



# Nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung/ Leitfaden für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung

# Nachhaltige Textilbeschaffung in den Medien

## Öffentliche Beschaffung als Innovationstreiber

### Nachhaltige Dienstkleidung

Entwicklungsminister Müller fordert, dass Behörden bis 2030 nur noch fair produzierte Textilien anschaffen.



Bundesregierung veröffentlicht Leitfaden für nachhaltige Textilbeschaffung

## 2. Fair Trade Werkstatt der Metropolregion Nürnberg setzt Akzente für verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung

PRESSEMITTEILUNG, VERÖFFENTLICHT VON REDAKTION AM 28. OKTOBER 2020



Best Practice-Bispiel: Faire Berufskleidung der Erlanger Feuerwehr (© Metropolregion Nürnberg, Foto: Jürgen Schabel)

### Öffentliche Aufträge

## Wie der Staat fair einkaufen will

Polizei-Uniformen, Büromaterial, Spielzeug im Kindergarten: Bund, Länder und Kommunen geben jedes Jahr Milliarden für die sogenannte Beschaffung aus. Doch nach welchen Kriterien soll der Staat einkaufen? Wirtschaftlich soll es sein. Aber auch ökologisch und fair.

Von Josephine Schulz

Hören Sie unsere Beiträge in der Dlf Audiothek



TEILUNG | Berlin

konie und Caritas wollen die Beschaffung nachhaltiger Textilien in ihren Einrichtungen voranbringen

## Minister Müller will nachhaltige Beschaffung bei öffentlichen Textilien bis 2030

# Exemplarische Instrumente, Initiativen und Rahmenwerke



Bundesregierung



Nachhaltigkeits-  
strategie  
für Deutschland

## Staatssekretärsausschuss Nachhaltige Entwicklung

### Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

***2015:*** „Bis 2020 sind möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen...“

***2021:*** „Schnellstmögliche Finalisierung des Stufenplans für eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung zur Konkretisierung der Umsetzung der im "Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung" enthaltenen Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Beschaffungen als notwendige Voraussetzung für die Erreichung des Ziels zur Erhöhung des Anteils öffentlich beschaffter Textilien auf 50 Prozent (ausgenommen Sondertextilien).“

Stufenplan

Leitfaden



# Leitfaden für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung



- **UBA, GIZ, Öko-Institut** und Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (**IÖW**)
- Viele umfassende Konsultationsrunden mit
  - Ressorts;
  - Unternehmen;
  - Zivilgesellschaft;
  - Beschaffungsverantwortlichen;
  - Standardorganisationen.
- Vergaberechtskonformität
- Gemeinsame Nachhaltigkeitsdefinition
- Empfehlungscharakter

# Zielgruppe

Beschaffungsamt des  
Bundes-  
ministerium des  
Innern  
(BeschA)

## Bundeswehr

Bundesamt  
für  
Ausrüstung,  
Informations-  
technik und  
Nutzung der  
Bundeswehr  
(BAAINBw)

LH  
Bundeswehr  
Bekleidungs-  
gesellschaft  
mbH (LHBw)

Bundesamt für  
Infrastruktur,  
Umwelt-  
schutz und  
Dienstleist-  
ungen der  
Bundeswehr  
(BAIUSBw)

General-  
zolldirektion

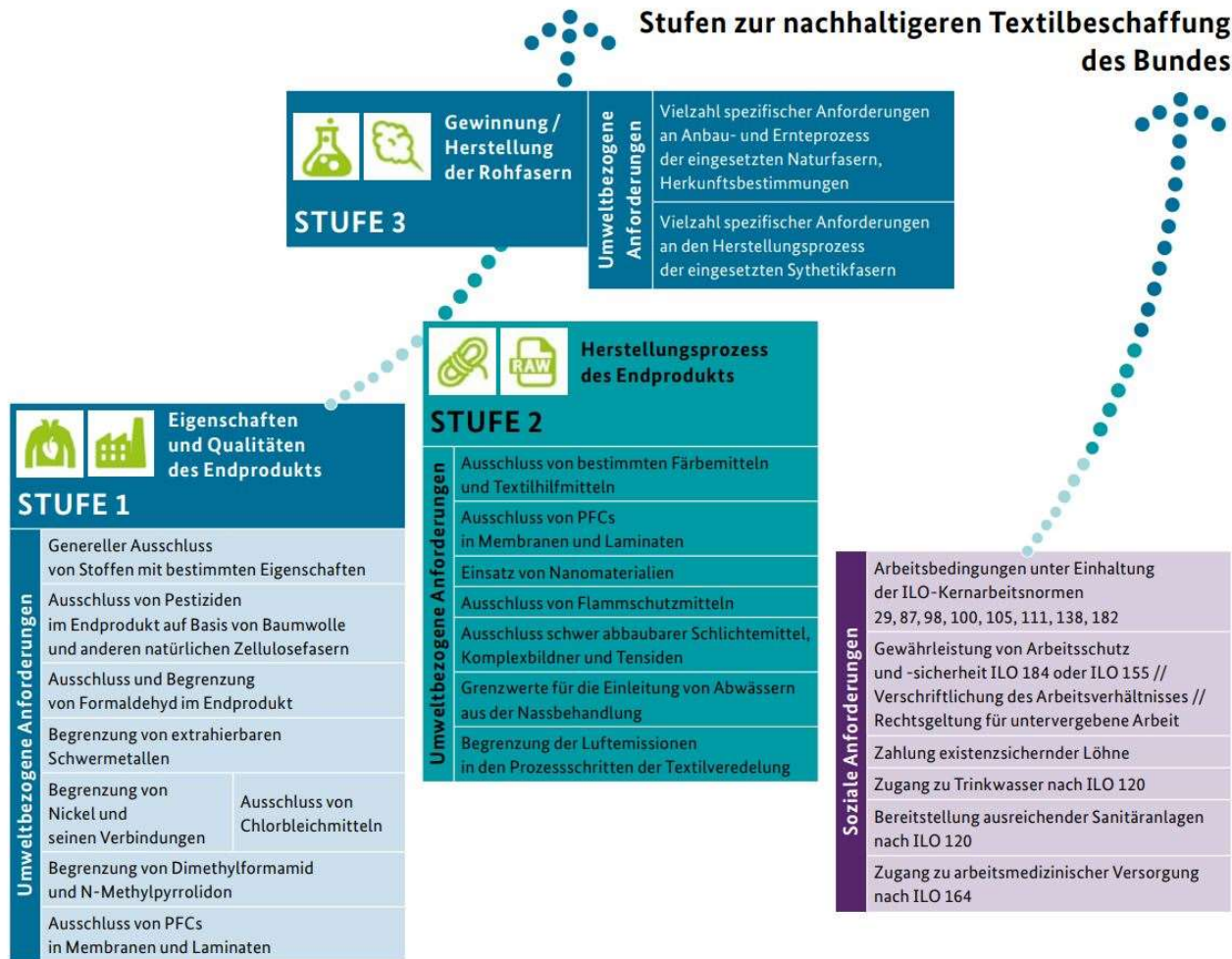
Bundesanstalt  
für Material-  
forschung und  
Prüfung  
(BAM)

# Geltungsbereich

- Drei zentrale Textilprodukte:
  - Bekleidungstextilien und Wäsche;
  - Bettwaren und Bettwäsche sowie;
  - Matratzen.
- Sondertextilien, z.B.:
  - Mit besonderer Schutzfunktion (Chemikalien- und Strahlenschutz);
  - Feld- und Einsatzbekleidung von Bundeswehr und Polizei.



# Stufen zur nachhaltigeren Beschaffung



Quelle: Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung: Stufen zur nachhaltigeren Textilbeschaffung des Bundes in den Produktsortimenten Oberbekleidung und Wäsche (Visualisierung: Ria Müller, IÖW).



# Nachweisführung soziale Kriterien



Quelle: Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung: Möglichkeiten der Nachweisführung zur Einhaltung der sozialen Kriterien (Quelle: eigene Darstellung; Christoph Oldenburg, GIZ).

# Nachweisführung ökologische Kriterien

**Gütezeichen**  
i.S.v. § 34 Abs. 1.2 VgV



**Gleichwertige Gütezeichen**  
i.S.v. § 34 Abs. 4 VgV



**Andere geeignete Belege**  
i.S.v. § 34 Abs. 5 VgV

- Prüfergebnisse von Prüflaboren
- Konformitätsbewertungsstellen
- Technische Dossiers des Herstellers

=

**Belege, die mit den Anforderungen  
des zugrunde gelegten Gütezeichens  
vergleichbar sind**

Quelle: Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung: Möglichkeiten der Nachweisführung zur Einhaltung der ökologischen Kriterien (Quelle: eigene Darstellung; Kristin Stechemesser, UBA).

# Formulierungshilfen

Bsp:

## Ökologische Kriterien:

- Die [genaue Produktbezeichnung hier einfügen] müssen die in der Leistungsbeschreibung von [genaue Produktbezeichnung hier einfügen] genannten Ausschlusskriterien erfüllen, um bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt zu werden. Zum Nachweis sind die für jedes angebotene Produkt geforderten Einzelnachweise vorzulegen.
- Sofern das Produkt mit einem der folgenden Umweltzeichen gekennzeichnet ist, dem „EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse“, dem Umweltzeichen „Blauer Engel Textilien | DE-UZ 154“ oder dem „Global Organic Textile Standard (GOTS)“ können die Einzelnachweise entfallen. Die Einzelnachweise können auch dann entfallen, wenn das Produkt mit einem gleichwertigen Umwelt- oder Gütezeichen (gleichwertige Anforderungen an die Leistung) gekennzeichnet ist. Unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 5 VgV werden andere geeignete Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers akzeptiert. „Alle Angaben der Leistungsbeschreibung (LB) werden Gegenstand des Vertrages.“

## Soziale Kriterien:

- Die [genaue Produktbezeichnung] müssen die in der Leistungsbeschreibung genannte Ausschlusskriterien erfüllen, um bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt zu werden. Zum Nachweis sind die für jedes angebotene Produkt geforderten Einzelnachweise vorzulegen.
- Bei Produkten, die das Gütezeichen „Global Organic Textile Standard (GOTS)“, „Fairtrade Textile Production“ „Blauer Engel Textilien | DE-UZ 154“ tragen, wird davon ausgegangen, dass sie die hier aufgeführten Mindestanforderungen in der Prozessphase „Herstellung des Endprodukts“ erfüllen und der Nachweis gilt als erbracht.

Vielen Dank!



# Kontakt



**Ilda Sukurica**

Junior-Beraterin

T + 49 228 4460 -4256

E [Ilda.Sukurica@giz.de](mailto:Ilda.Sukurica@giz.de)

**giz** Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit GmbH  
Friedrich-Ebert-Allee 32+36  
53113 Bonn  
Deutschland



[www.giz.de](http://www.giz.de)



[https://twitter.com/giz\\_gmbh](https://twitter.com/giz_gmbh)



<https://www.facebook.com/gizprofile/>